Motiven-Bericht

des Candesausschusses zu dem Gesetzentwurfe betreffend die Behebung weiterer durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Ill und der Bregenzerache und deren Nebenstüssen, sowie an der Dornbirner Uche und einigen kleinern Zuflüssen des Rheins.

Hoher Landtag!

Aus dem dem Landtage in seiner letten Session vorgelegten Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Beilage 60 der stenographischen Protokolle geht hervor, daß noch während der Landtagsesession von einer Anzahl Gemeinden Gesuche um Einbeziehung von Wasserbauten in das Slementarbauprogramm, die bei der Zusammenstellung desselben keine Berücksichtigung gefunden hatten, einlangten. Es war aber der Landesvertretung nicht möglich, den Ansuchen der Gemeinden Rechnung zu tragen, da die hiezu nötigen Vorverhandlungen mit der k. Kegierung wegen Kürze der Zeit nicht hätten durchegeführt werden können.

Aber auch nach Schluß der Landtagssession langten fortwährend neue berartige Gesuche, so wie auf diese Angelegenheit sich beziehende Berichte der Bauorgane ein, so daß sich der Landesausschuß genötigt sah, im Sinverständnisse und unter Mitwirkung der k. k. Statthalterei eingehende Erhebungen zu pslegen und sonach alle jene durch die Hochwasserfatastrophe geschötigten oder zerstörten Wasserbauten seistellung aber dringend notwendig erscheint, um die durch die Hochwasserstatastrophe heimgesuchten Täler und Gemeinden vor weitern Überschwemmungen zu schützen. Auf Grund der unter eifriger Mitwirkung des Herrn k. k. Hofrates Krapf durchgesührten Schebungen wurde ein Nachtrags-Elementarbauprogramm zur Behebung weiterer an den Wasserbauten verursachten Schäden sestgeset, nach welchen sich ein weiteres Erfordernis von K 1,349.000 ergab.

Mit Note des Landesausschusses vom 16. Jänner 1911, 3l. 6422, wurde das k. k. Ackerbausministerium unter Darlegung des Sachverhaltes und der Mitteilung über das Resultat der gepflogenen Erhebungen insbesondere auch darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Berhältnisse an der II und

ber Bregenzerache, sowie an den Nebenflussen bieser Gewässer in Folge der Hochwasserkatastrophe derart ungunftig gestaltet haben, daß ein rasches Einschreiten zur Sanierung dieser Berhältnisse dringend notwendig erscheine, um die geschädigten und verwüssteten Teile des Landes vor weitern Gefahren zu schützen.

Der Landesausschuß machte weiter den Vorschlag, es möge zur Vereinfachung der mit der k. k. Regierung wegen landesgesehlicher Sicherstellung des Mehrerfordernisses seitens des k. k. Ackerbausministeriums Vertreter an Ort und Stelle entsendet werden, wobei diesen auch Gelegenheit geboten sei, sich von der unbedingten Notwendigkeit der ehesten Durchführung der im Nachtragsprogramm vorgesehenen Wasserbauten zu überzeugen und sich volle Klarheit über den Tatbestand und den Umfang der weitern Hilfsaktion zu verschaffen.

Mit dem Erlasse des f k. Ackerbauministeriums vom 6. Februar d. J., 31. 3299, wurde die kommissionelle Überprüfung des vom Landesausschusse vorgelegten II. Elementarbauprogrammes für Wasserbauten zur Behebung der Hochwasserschüben angeordnet. An der von Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter Freiherr v. Spiegelfeld geleiteten Kommission nahmen noch folgende Herren teil: die k. k. Hofräte Dr. Deutsch, Markus und Krapf, die 3 Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaften, Oberforstrat Strele, der Landeshauptmannstellvertreter Thurnher sowie mehrere Landesausschüsse und Baurat Imer.

Das Ergebnis der Verhandlung ift niedergelegt in dem in der Landesausschußkanzlei aufgenommenen Protokolle und aus dem demfelben angeschlossenen Nachtrags-Elementarbauprogramm für Wafferbauten.

Mit Weglaffung des Einganges und zweier Schlufabfate lautet das bezügliche Protofoll:

"Nachdem die Gefertigten gemäß des von der k. k. Statthalterei in Innsbruck im Einvernehmen mit dem Landesausschuffe unterm 1. März 1911, Bl. VII a 385/2, aufgestellten Reiseprogrammes in der Zeit vom 6. dis inklusive 10. d. M. sämtliche, im Programme vorgesehenen Objekte einer eingehenden Besichtigung unterzogen hatten, ergab sich folgender Besund:

Die bei Aufstellung der Erfordernisziffern für das ursprüngliche Elementarbauprogramm der Wasserbauten und für die Nachtragsprogramme vom 19. November 1910 und vom 14. Dezember 1910 maßgebend gewesenen Verhältnisse haben seither Anderungen erfahren, welche bei der diesmaligen Verhandlung angesichts der bei der Vereisung der durch die Hochwasserstatzlirophe betroffenen Gebiete und der bei diesem Anlasse vorgenommenen überprüfung der in den vorgenannten Programmen

und der dei diesem Anlasse vorgenommenen twerprufung der in den vorgenannten Frogifestgesetzten Maknahmen und Erforderniszissern nicht außer Betracht gelassen werden konnten.

Bei dem großen Umfange der Verwüstungen waren die seinerzeitigen Vorschläge für die unerläßlichen Schutbauten selbstverständlich nicht immer erschöpfende, zumal in jenem Zeitpunkte besondere Projekte für die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten noch nicht vorgelegt werden konnten-

Auch ist in der inzwischen abgelaufenen Zeit bei manchen Objekten eine sehr wesentliche

Berfchlechterung ber allgemeinen Sachlage eingetreten.

Nach eingehender Erwägung der dermalen in Betracht kommenden Verhältnisse und unter Berufung auf die vom Landesbauamte vorgelegten Operate und Voranschläge wird die Ausführung der im beigeschlossenen Verzeichnisse als Nachtragsbauprogramm angeführten Wasserbauten unaufschiebbarer Natur empfohlen und wurden die einzelnen Ansätze auf der beiliegenden Zusammenstellung mit roter Tinte ersichtlich gemacht.

hiezu fommt noch folgendes zu bemerken:

Bei Aufstellung des II. Programmes für die Elementarwasserdauten ging der Landesausschuß von der Boraussezung aus, daß für eine Reihe weiterer, ausgedehnter Bauten in den gleichen Gebieten noch besondere Landesgesetze im Sinne des Gesetzes vom 9. Jänner 1909, R. G. Bl. Ar. 9, geschaffen werden müssen, wobei die sofortige Inangriffnahme der dringendsten Teile dieser Bauten, soweit nötig, durch eine eigene Borschußaktion ermöglicht werden sollte. Indeß erscheint nach dem Befunde der technischen Sachverständigen dieser Weg der nachträglichen landesgesetzlichen Sicherstellung weiterer, mit diesem Elementarbauprogramme im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Wasserbauten wegen Unaufschiebbarkeit des im eminentesten öffentlichen Interesse gelegenen Schutzes zahlreicher Ortschaften und wertvoller Kulturgründe keineswegs empfehlenswert, zumal die Hinausschiebung der Arbeiten mit

unabsehbaren Konsequenzen und insbesondere in der Folge mit einer nicht zu rechtfertigenden wesentlichen Erhöhung des schließlichen Gesamterfordernisses verbunden ware.

Deshalb mußten gewiffe für eine nachfolgende individuelle landesgefetliche Regelung in Aussicht genommenen weiteren Bauten fogleich in das vorgelegte Programm einbezogen werben.

Aus diefen Gründen muß die Erhöhung des Erforderniffes von K 1,349.000' - auf

K 2.271.000 - beantragt werden.

Das Ergebnis der kommissionellen Erhebung wurde im Wege der k. k. Statthalterei mit Note des Landesausschusses vom 14. März d. J., 31. 1351, dem k. k. Ackerdau-Ministerium mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht, die Zustimmung zu dem ergänzten Bauprogramm und dem ergänzten Kostenvoranschlage von K 2,271.000 – erteilen und die Gewährung eines 50 % igen Beitrages aus dem staatlichen Meliorationsfonde sohin im Ausmaße von K 1,135.500 — erwirken zu wollen. Gleichzeitig wurde der k. k. Negierung ein die Aussührung dieses Nachtragsprogrammes bezweckender Gesegntwurf mit der Bitte um Zustimmung beziehungsweise um Nitteilung der Stellungnahme der k. k. Regierung zu demselben übermittelt. Schließlich wurde dringend um rasche Erledigung der für

bas Land so hochwichtigen Angelegenheit ersucht.

Mit Note der k. k. Statthalterei vom 6. April d. J., VII a Nr. 558/8, wurde dem Landessausschusse mitgeteilt, daß das k. k. Ackerdauministerium mit dem Erlasse vom 1. April 1911, J. 12536, dem vorgelegten Nachtrags-Elementarbauprogramm für die Wasserdauten des Landes Borarlberg zur Behebung der Hochwasserschaften vom Juni 1910, das dem Ergebnisse der in der Zeit vom 6. die inklusive 10. März 1911 vorgenommenen Lokalverhandlungen entspreche, zugestimmt habe. Das Ackerdauministerium habe sich gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bereit erklärt, zur Durchführung dieser mit einem Gesamtbetrage von K 2,270.000 veranschlagten Arbeiten vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung aus dem staatlichen Meliorationssonde im Falle der landesgesehlichen Regelung dieses Unternehmens im Sinne des § 7 Abs. 2 lit. a des Geses vom 4. Jänner 1909, R. G. Bl. Ar. 4 einen Beitrag im Ausmaße von 50 % des vorbezeichneten Erfordernisses dies zum Höchstetrage von K 1,135.500 zu gewähren. Gegen den dem k. k. Ackerdausministerium vorgelegten Entwurf des dieses Unternehmen regelnden Landesgesesses wurde seitens der k. k. Regierung eine Einwendung nicht erhoben.

Es ist sonach der dem Landtage in Vorlage gebrachte Gesehentwurf in allen Punkten mit der k. Regierung vereindart, und wird derselbe nach erfolgter Annahme und Erwirkung der Allerhöchst kaiserlichen Sanktion wesentlich dazu beitragen, die schweren Schäden der Hochwasserkataftrophe des Borjahres zu mildern und weiteren den geschädigten Teilen des Landes noch drohenden Gefahren vorzubeugen. Was die Aufbringung der nach dem Nachtragsprogramm für Wasserbauten auf den Staat entfallenden Kosten von K 1,135 500 betrifft, hat dieselbe nach den getroffenen Vereindarungen durch ein vom Lande aufzunehmendes in Annuitäten zu tilgendes Darlehen zu erfolgen. Aber auch der vom Lande aufzuhringende Betrag von K 681.300 kann ebenfalls nur in derselben Weise beschafft werden. Die beteiligten Gemeinden dürften sich am Darlehen voraussichtlich nicht beteiligen, aber bei der Vollmachterteilung an den Landesausschuß, sollte doch die Möglichkeit der Teilnahme derselben nicht

ausgeschloffen werben.

Der Landesausschuß stellt auf Grund diefer Ausführungen nachstehende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe, betreffend die Behebung weiterer durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der II und der Bregenzerache und deren Nebenflüssen, sowie an der Dornbirnerache und einigen kleineren Zuflüssen des Rheines wird die Justimmung erteilt.

2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, gemäß § 6 des Gesehentwurfes für das gesamte Kostenerfordernis oder für einen Teil desselben, entweder für alle Konkurrenzsfaktoren (Staat, Land und Gemeinden) oder einzelne derselben ein Landesdarlehen in der

erforderlichen Sohe bis zum Söchstbetrage von K 2,271 000 in einer mit der Regierung zu vereinbarenden Weise gegen dem aufzunehmen, daß bessen Annuitäten auf die betreffenden Konkurrenzfaktoren nach Berhältnis ihrer Anteile aufgeteilt werden.

3. Der Landesausschuß wird ermächtigt, vor Erwirkung ber Allerhöchst kaiferlichen Sanktion dieses Gesetzentwurfes von der k. k. Regierung etwa gewünschte Textesanderungen oder Ergänzungen desselben, die nicht prinzipieller Natur sind, beschlußweise vorzunehmen."

Bregenz, am 11. April 1911.

Der Landesausschufz. Mart. Thurnher, Referent.

Beilage 2 A.

Gesetz vom

wirkfam für das Land Borarlberg,

betr. die Behebung weiterer durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der III und der Bregenzerache und deren Nebenflüssen, sowie an der Dornbirner Uche und einigen kleineren Zuflüssen des Rheins.

über Antrag des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

\$ 1.

Die Durchführung der Behebung weiterer durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Il und der Bregenzer Uche und deren Nebenflüssen, sowie an der Dornbirner Ache, und einigen kleineren Zuflüssen des Rheins wird im Sinne des § 7, Absatz 2 lit. a., des Gesetzes vom 4. Jänner 1909, R.G.Bl. Ur. 4, als eine Landessangelegenheit erklärt und hat nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes zu erfolgen.

§ 2.

Als Grundlage für diese Schadenbehebungsarbeiten haben die vom Borarlberger Landesbauamte, der k. k. Statthalterei und der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck, verfaßten Boranschläge zu dienen; der Höchstauswand für die Durchführung dieser Arbeiten wird mit dem Betrage von K 2,271.000·— festgesett.

§ 3.

Bur Deckung diefer Roften leiftet:

1. Der staatliche Meliorationsfonds, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung, 19 einen nicht rückzahlbaren Beitrag im Ausmaße von 50 % des obigen Erfordernisses, sohin im Höchstsbetrage K 1,135.500;

2. der Landesfonds Borarlbergs einen Beitrag von 30% obigen Erfordernisses bis zum Höchst-

betrage von K 681.300;

3. die beteiligten Gemeinden leisten Beiträge von 20% bis jum Betrage von K 454.200;

Im Falle die tatsächlichen Kosten den angenommenen Höchstbetrag nicht erreichen, hat eine verhältnismäßige Herabminderung obiger Beiträge einzutreten.

§ 4.

Die Gemeinden sind berechtigt, den Ersatz eines vom Landesausschuffe im Einvernehmen mit der Statthalterei zu bestimmenden Teiles der ihnen durch die Baubeiträge (§ 3) und die Erhaltung (§ 8) erwachsenden Auslagen von den Besitzern der durch dieses Unternehmen begünstigten Liegenschaften und Anlagen anzusprechen.

Die Feststetzung dieses engeren Beitragsgebietes und des Beitragmaßstabes hat in Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung im Verwaltungswege

zu erfolgen.

§ 5.

Die Durchführung der Bauten obliegt, insofern es sich um Wildbachverbauungen handelt, der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck, im übrigen der Staatsverwaltung und dem Landesbauamte nach Maßgabe eines zwischen der Regierung und dem Landesausschusse zu treffenden Abereinkommens.

§ 6.

Falls der gesamte im § 2 veranschlagte Kostensauswand oder die Beiträge einiger der im § 3 angeführten Konkurrenzfaktoren mittels eines vom Lande Vorarlberg für das Unternehmen aufzusnehmenden Anlehens beschafft werden, ist dessen Annuität auf die betreffenden Konkurrenzsaktoren nach Verhältnis ihrer Beiträge aufzuteilen.

§ 7.

Die näheren Modalitäten der Durchführung des Baues (§ 5), die der Staatsverwaltung und dem Landesausschusse auf dieselbe zustehende 20 Einflußnahme, die Dauer der Bauzeit und die Einzahlung der Beiträge wird in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem Landesausschusse abzuschließenden übereinkommen geregelt. Ebenso werden die näheren Modalitäten der Anlehensaufnahme in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem Landesausschusse zu treffenden übereinkommen festzustellen sein.

§ 8.

Die Kosten der Erhaltung der im Sinne dieses Geseihes ausgeführten Bauten werden nach Abschluß der Bauarbeiten von den beteiligten Gemeinden bestritten.

§ 9.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Minister für Ackerbau und Mein Minister für die Finanzen betraut.

Nachtrags=Elementarbauprogramm

Wasserbauten des Candes Vorarlberg zur Behebung der Hochwasserschäden vom Juni 1910, verfast auf Grund der Unträge der Überprüfungskommission am 41. März 1911.

a) R. f. Bezirkshauptmannichaft Bludenz.

1. Gemeinde Loruns.

Oberhalb und unterhalb der inneren Lorünser Sisenbahnbrücke ist der Flußlauf berartig entartet, daß bei den nächsten größeren Hochwassern die Kulturgründe und die Ortschaft Lorüns, sowie Straße, Bahn und das Elektrizitätswerk Bludenz schwer beschädigt werden könnten. Um hier Ordnung zu schaffen und das Flußbett in ausreichender Weise zu senken, ist es unerläßlich, daß der Fluß in systematischer Weise reguliert werde und die dringendsten Arbeiten hievon schon dis zum nächsten Frühlinge beendet werden. Die Regulierung hätte sich zu erstrecken ungefähr vom Sinlause des Elektrizitätswerkes dis einige 300 m unterhalb der Sisenbahnbrücke.
Bis zum Sintritte der Frühjahrshochwasser müssen solgende Arbeiten, die zum Teile in bloßem Provisorium stehen, fertiggestellt sein:
Der linksseitige Uferschutz vom Sinlause des Elektrizitätswerkes dis zur Sisenbahnbrücke, von dort abwärts längs der linksseitigen Lorünser Gründe sinden die zum Schuze der Ortschaft erforderlichen Bauten in Post 43 des Elementardauprogrammes ihre Declung. Am rechten Ufer ist oberhalb der Sisenbahnbrücke mit den Mitteln der Post 12 ein prov. Uferschutz hergestellt, der indessen muß.

K 60.000.—

34.000

Die dringenbsten Arbeiten können indessen vor Fertigstellung des Projektes durch= geführt werden.

2. Gemeinbe Bartholomäberg.

Oberhalb bes Roten Steines bestehen alte, jedoch unzulängliche Bauten, die auf eine Länge von 500 m in Stand gesetzt werden mussen. Erfordernis

K 20,000 —

Zwischen Innerböben und Kaltenbrunnen besteht der gleiche Fall. Erfordernis

K 14.000 —

Daher Gefamtaufwand in ber Gemeinde Bartholomaberg

Fürtrag K 94.000'-

		Übertrag	K	94.000
3. Gemeinde Bandans.				
Die Verhältnisse am Auenlatschbach haben sich durch die letten Hochwasser berart verschlimmert, daß zur Vermeidung von großen Ausbrüchen unverzüglich an die Errichtung eines Schutbaues und die Räumung des Bachbettes geschritten werden muß			. •	
Erfordernis Für die Herstellung eines Ablagerungsplazes am Relsbache	K	15.000 -		
erforderlich	K	155.000-		
An der Ill.				
1) Oberhalb der Bandanser Brücke, linkes Ufer, sind zerstörte alte Uferbauten wieder herzustellen. Kostenerfordernis 2) Ober- und unterhalb der Kaltenbrunnerbrücke ist ein Schutbau am linken User in einer Ausdehnung von ungefähr 600 m	K	4.000		
herzustellen, wovon vorläufig als dringendste Maßnahme Uferbauten in der Länge von 200 m zu errichten wären. Kosten Jur vorläufigen Regelung des Flußlaufes oberhalb der Brücke St. Anton – Bandans sind einzelne Faschinentraversen mit	K	10.000 -		
Steinabschwerung zu erbauen. Erfordernis	K	2.000.—		
Gefamtgeldbebarf für die E	Semei	nde Bandans	K	186.000
4. Gemeinde Schruns.				
Lig.				
Mit den in Post 13 des Elementarbauprogrammes zur Verfügung wurde der Bachlauf unterhalb der Ortschaft durch Anlage geregelt und von dem zur Verfügung stehenden Kredite von I größte Teil aufgebraucht. (Aufwand K 20.000 —) Kun sind aber einesteils zum Schutze der Ortschaft, andernteils zum neuen Gerinnes sowie des alten Laufes in der untersten Streck unverzüglich in Angriff zu nehmen und dis zum Eintritte der Fzu beenden und zwar: 1) definitive solide Uferbauten an beiden Ufern der Litz von der Zuderell'schen Fabrik und dis zur Brücke der Konkurrenzstraße in einer Gesamtausdehnung von zusammen 300 m.	eines T 25 ur S wei	Durchstiches 6.000 — ber Sicherung bes tere Arbeiten		
Zur Sicherung der Bachsohle gegen drohende weitere				
Bertiefung und sohin gegen Unterspülung der neuen Uferwerke ist ein Wehr einzubauen Zusammen Brovisorische Sicherung des neuen Bachgerinnes unterhalb der	K	63.000 -		
Konkurrenzbrücke größtenteils mit Steinwürfen, sowie Schutz der Ufer des alten Gerinnes bis zur Sisenbahnbrücke	K	35 000 -		·
brude, linkes Ufer, 35 m lang	K	2.000'—		
Rappenbach.				
läumungs= und Sicherungsbauten im Mittel= und Unterlaufe bes Rappenbaches bei Gampräß	K	5.000		
Fürtrag	K	105,000*—	K	280.000-
20				

2 - Change in our purpose of the		or abereate roll.
Übertrag K 105.000.	– K	280,000
a) Unterhalb der Lizeinmündung sind 2 größere Einbrüche am rechten Ufer in der Gesamtausdehnung von 500 m zu verbauen. Erfordernis		
Gesamter Gelbbedarf für die Bauten in der Gemeinde Schru	is K	137.000
Bon dem genannten Stege an aufwärts bis zur Stelle, wo die Konkurrenzstrar ehemals den Fllsluß übersetze, ist der Flußlauf vollständig entartet und dah durch systematische Bauten, die sich auf die Gemeindegebiete von Schruns un Tschagguns erstrecken, neu zu regeln, an welche Arbeit mit Hilse der in Post I des Slementarbauprogrammes zur Berfügung stehenden Mittel bereits geschritt wurde (Aufwand K 60.000'-). Diese, sowie die noch weiter oberha auszuführenden Arbeiten werden in folgendem gemeinschaftlich für bei Gemeinden behandelt.	er id 2 en lb	
5. Gemeinden Schruns und Tschagguns.		
a) Fortsetzung der provisorischen Arbeiten zur Regelung des Fluß- laufes zwischen dem Stege des Berschönerungsvereines und der		
obgenannten Brücke über den Justus (alte Landbrücke) K 20,000°b) Oberhalb der alten Landbrücke Absprengung eines am linken User gelegenen für die Flußverhältnisse besonders schädlichen Felskopfes	-	
c) Verbauung eines großen Lehnbruches (100 m lang) am rechten Ufer und Errichtung einiger Traversen am linken Ufer zur Regelung des Flußlaufes ober der neuen Landbrücke		
d) Etwa 500 m taleinwärts der unter c) bezeichneten Stelle befindet sich am rechten Ufer ein weiterer großer Lehnbruch, an dessen Berbauung wie beim früher genannten wegen der verschiedenen Bestungen drohenden Gefahren und zum Zwecke		
ber so notwendigen Regelung des Laufes unverzüglich geschritten werden muß. Länge etwa 200 m. e) Unterhalb der Ortschaft Mauren (beim Tschosen) ist am linken Ufer zur Verhinderung weiterer Sindrücke ein ungefähr 200 m. langer Schutzbau zu errichten. Zusammen K 60.000-	<u>.</u>	
Gesamtkosten der Bauten, an denen Schruns und Tschagguns gemeinsar interessiert find	n . K	80 . 000·—
6. Gemeinde Tschagguns.		
311.		
a) Schuthau zur Sicherung der Tschaggunser Jlbrücke am rechten und linken Ufer durch Erhöhung des rechtsseitigen Wuhres in Betonmauerwerk und durch prov. Bauten an beiden Ufern . K 5.000'-	: -	
Fürtrag K 5.000.	K	497.000 —
91		

2 B. Beilage zu ben ftenogr. Berichten	des Borarlb. Landtages. III. (außer	orden 1	iche) Session d	er 10	. Periode 1911.
b) Oberhalb der Galeriebrücke if Sinriß auf etwa 100 m folibe		K K	5.000 ··· 13.000 ···	K	497.000
;	Rafafei und Ganfanalbac	á j.			
Die in Post 15 des Elementarbaux von K 20.000. — reichten zur Bauten nicht aus und werden noch weiters erfordert: für den Rasafeibach für den Gansanalbach	Durchführung ber bringenoften	K K teinbe	15.000 —	K	5 3.000 —
	7. Gemeinde Silberta	ıI.			
a) Am Litbache ift der Einbruch is brücke zum Schutze von Kulturen Ufer durch einen prov. Bau zu Elementarbauprogramme, Post Mitteln ein Teil ausgeführt wor Baues erfordert einen Betrag v b) Etwa 300 m talauswärts der sein etwa 150 m langer Steinbau ein etwa 150 m langer Steinbau ein etwa ker Kirche ift ein bere besser auszugestalten. Kosten d) Ufersicherungen an der Höllbrür Gesamtersordernis	und der Talftraße am rechten schließen, wofür aus den im 12, zur Berfügung stehenden rben ist. Die Fortsetzung dieses on	K K K K	5.000°— 10.000°— 3.000°— 2.000°— be Silbertal	K	20,000 —
c	3. Gemeinde St. Gallenki	n ek			
c	311.	ı w.			•
 a) Berstärfung bes bewirften Abba am rechten und linken User, zus b) Unterhalb Battmund sind in ein Sicherung der Konkurrenzstraße, war rechten User prov. Bauten ir spornen zu errichten; c) oberhalb der Galerie ist am Flußlauses auf 50 m Länge ein 	nies der II oberhalb Battmund jammen 150 m lang; ner Erstreckung von 900 m zur verschiedener Häuser und Gründe 1 Form von kleinen Steinkasten= rechten Ufer zur Regelung des				
burch einen Steinbau auszuführ d) gleich unterhalb der Bermilbach bruch am rechten Ufer zu verbau Uferschutzbau von ungefähr 120 Steinwuhr);	en; mündung ist der große Lehnen- en und der Flußlauf durch einen m Länge zu regeln (durch ein				
e) zum gleichen Zwecke, Regelung d linksfeitige Abbau des Jueinriffe	es Flußlaufes, ift der bestehende es zu verstärken;				<u> </u>
	99		Fürtrag	K	570.000.—

		Übertrag	ĸ	570.000. —
f) in Gortipohl ist das bestehende Ilmuhr, das beim letzten Hochwasser beschädigt wurde, in Stand zu setzen; g) oberhalb Gortipohl ist in dem entarteten Flußlause ein Durchstich auszuführen und ein Abbau in prov. Weise zu bewirken. Zusammen h) Durchstich-Versicherung	K K	56.000 - 12.000 -	17	310, 0 00.—
Suggedinbach.				
Für die notwendigsten Schutzbauten am Suggedinbache bei Galgenuhl und an seinen Seitenbächen sind in Post 16 des Elementarbauprogrammes bereits vorgesehen K 15.000'—, indessen müssen am genannten Bache auch bei Gargellen Userschutzbauten ausgessihrt werden, wosür dermalen erforderlich sind	K	30,000 -		
Tramofa= und Gufelbach.				
An diesen beiben Bächen haben sich mehrere sehr gefährliche Eindrüche ereignet, wodurch die ganze Ortschaft gefährdet wurde; daher an den provisorischen Abbau der Einrisse unverzüglich geschritten werden muß; Erfordernis	K	10.000 -		
Sweilbach.				
Entwäfferungsgräben und Beobachtungen	K	2.000:—		
Gefamterfordernis in der Gemeind	e St	. Gallenkirch	K	110.000
19. Gemeinde Gaschurn.				
311.				
a) Bei Außerbach (talauswärts des Balfavielbaches) find die am rechten Ufer bereits errichteten Bockbauten zu verstärken, um Ginbrüchen vorzubeugen	K	4.000'—		
b) Innerhalb der Mündung des Klauferbaches ist am linken Ufer		4. 000 —		
ein 80 m langer Uferschutzbau zu errichten. Koften	K	2.000 —		
Garnera= und Klauserback	ģ.			
Im Rahmen eines bereits stizzierten Projektes für die Regulierung des Unterlaufes sind zu errichten ein Uferschutzbau am Ausgange der Schlucht, ferner ein Abbau nebst einem Durchstiche an der Spitze des Schuttkegels mit einem Auswande von .	K	20.000:—		
Gesamterfordernis in ber Ge	emein	de Gaschurn	K	26.000:
10. Gemeinde Klösterle.				
·	Eng		K	8,000 -

übertrag	K	714.000.—
11. Gemeinde Dalaas.		
In Bost Nr. 3 des Elementarbauprogrammes vorgesehen K 53.000'—; hievon sind bereits für Rotbauten verausgabt K 21.900'—; der restliche Betrag von K 31.100'— erscheint aber auf Grund eingehender Schebungen nicht ausreichend um die zur Sicherung der Ortschaft Dalaas, wertvoller Kulturgründe und der Arlberg-Reichsstraße außerordentlich dringenden Bauten zur Aussührung zu bringen und muß derselbe erhöht werden um	•	50.000°—
12. Gemeinde Braz.		
In Post Nr. 4 des Elementarbauprogrammes vorgesehen K 50.000'—; dieser Betragerscheint jedoch mit Rücksicht auf die Ausdehnung der zum Schutze der Wohnhäuser von Junerbraz, wertvoller Kulturgründe und der Arlberg-Reichsstraße dringent notwendigen Bauten nicht genügend und muß erhöht werden um	•	24.000 —
13. Stadtgemeinde Bludenz.		
In der Post Nr. 5 und 33 des Slementarbauprogrammes sind für Bauten an der Alfen- und an der II vorgesehen K 30.000'— und K 25.000 —, zusammen K 55.000'— Neuerliche eingehende Erhebungen erweisen, daß die alten Bauten in der mehrere km langen Uferstrecke zum großen Teile zerstört sind, daß die Wiederherstellungen der allerdringendsten Bauten zur Hintanhaltung größerer Ufereinrisse und Sindrüch- in die wertvollsten Kulturgründe und zur Sicherung der im Talgrunde gelegener vielen Gebäude und großer gewerblicher Anlagen unaufschiebbar ist und die Erhöhung dieses Betrages geboten erscheint um		30.000•—
14. Gemeinbe Bürs.		
a) Am Alvierbache: In Post Nr. 7 und 35 des Elementarbauprogrammes vorgesehen K 25.000.— und K 60.000.—, zusammen K 85.000.—. Nachdem für Notbauten bereits K 19.000.— verausgabt wurden und da die Aussührung des in Aussicht genommenen großen Regulierungsbaues erst in längerer Zeit zu erwarten steht, müssen diese beiden Beträge in Berücksichtigung der sehr gefährdeten Lage der Ortschaft Bürs erhöht werden um. K 10.000.— b) am Flüsusse: Im Elementarbauprogramme nichts vorgesehen.		
Wie der Augenschein erwies, wurden die von der Gemeinde Bürs seinerzeit hergestellten Uferwerke auf große Strecken zerstört und ist daher für deren Wiederherstellung vorläufig anzusehen		
ein Betrag von	-	
Zusammen Gemeinde Bürg	K	45.000
15. Gemeinde Brand.		
Schutzbauten am Alvierbache	. K	10.000 —
Fürtr	ıg K	873.000•—

2 6. Beitage zu den fremdt. Bertaften bes Botutto. Lanbinges. 111. (angerorveintige) Geffinn	oct 10	. sections 1811.
	K	873.000-—
16 Gemeinde Bürferberg.		
Verbauung der Rutschung bei Tschapina	. K	10.000
17. Gemeinde Rüzibers.		
In Post Rr. 8 und 36 des Elementarbauprogrammes vorgesehen am Justusse und am Mühlebache K 19.000'— und K 30.000'—, zusammen K 49.000'—. Die großen Usereinrisse unterhalb der Tichallenga Reichsstraßenbrücke müssen zum Schutze ausgedehnter Kulturgründe und der Arlberg-Reichsstraße unter allen Umständen mit soliden Userwerken abgebaut werden, wofür die vorgenannten Beträge nicht ausreichen, zumal für Notbauten bereits K 6.000'— verausgabt wurden. Es ist daher ein weiterer Betrag vorzusehen von	K	30,000 -
18. Gemeinde Ludefc.		
In Post Nr. 38 bes Elementarbauprogrammes für die Wiederherstellung eines gerstörten Stauwehres und des stellenweise beschädigten Luywuhres vorgesehen ein		
Betrag von K 10.000'— Die Wiederherstellung des Stauwehres ist bereits in Angriff genommer und kostet dieselbe nach dem wasserrechtlich genehmigten Projekte K 54.000		
Demgemäß ergibt sich aus diesem Titel allein ein Wehrerfordernis K 44.000' — Nach den bei niedrigem Wasserstande vorgenommenen Erhebungen stellt sich die Notwendigkeit der ungesäumten Jnangriffnahme einiger Wiederherstellungsarbeiten an der Lut und der Ilwuhrung heraus;		
Für erstere werden vorläufig erfordert		
Bauverhältnisse, bereits in Angriff genommen wurden, werden erfordert		
Busammen in ber Gemeinde Ludefc	K	74.000 -
19. Gemeinbe Blubefc.		
Im Clementarbauprogramme ift für Buhrbauten an der Lut nichts vorgesehen. Die alten Buhrbauten sind aber in einem derartigen Umfange zerstört, daß mit deren Wiederherstellung mit Rücksicht auf ein großes Territorium Kulturgründe in den Gemeindegebieten von Bludesch und Schlins ungefäumt begonnen werden muß,		
und wofür vorläufig benötigt werden	K	40.000
20. Gemeinde Thüringen.		
Für die Behebung der Wasserschäden ist im Elementarbauprogramme nichts vorgesehen, weil dieselben erst nach Ablauf der Hochstut zu Tage traten. Für sofort in Angriff zu nehmende Wiederherstellungs= und Instand=		
fetzungsarbeiten erscheinen notwendig an der Lutz		
	v	EC 000.
Zusammen in ber Gemeinde Thüringen		56.000 —
Fürtrag	K.	.083.000 —

2 B. Beilage zu ben ftenogr. Berichten des Borarlb. Landtages. 111. (außerordentliche) Seffion d	er 1	O Beriode 1911.
21. Großes Walfertal.	K	1,083.000-
Im Elementarbauprogramme nichts vorgesehen aus bem in Post Nr. 20 angeführten Grunde. Zur Sicherung von Wohnhäusern, Kulturgründen und der Walsertaler Konkurrenzstraße erscheinen notwendig	K	20,000-
Erforbernis im politischen Bezirke Blubeng	K	1,103.000 —
b) R. f. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch.		
22. Gemeinde Satteins.		
Im Clementarbauprogramme find unter Post Nr. 18 am Giesenbache vorgesehen K 10.000'— bereits ausgegeben K 10.800' – noch auszugeben K 7.200'—		
Zusammen K 18.000'—		
es ergibt sich sohin ein Wehrerfordernis	K	18.000-—
23. Gemeinde Frastanz.		
a) Saminabach:		
Borgefehen am Saminabache im Elementarbauprogramme: unter Post Nr. 20		
Zusammen K 35.000°— ausgegeben sind bis jett abzüglich des Erlöses für		
verkauftes Holz rund . K 50.000°— dringend notwendig für die fofortige Ausführung eines Teiles des bereits ver- faßten Detailprojektes der Schuthauten in der Ort-		
schaft Frastanz K 80.000.—		
Zusammen K 130.000°— fohin Mehrerfordernis für die dringenosten Schutzbauten an der Samina		
Fürtrag K 95.000 —	K	18.000 —

		Übertrag	K	95.000 —	K	18.000
b) am Ilfluffe:		_				
Oberhalb der Einmündung des Sami	i n a b a		311:			
bereits aufgewendet rund		3,000'—				
erforderlich	. <u> </u>	30,000 —				
Busammen gebeckt sind laut Post Nr. 48 des Elementar	=	33,000.—				
bauprogrammes	. <u>K</u>	20.000 -				
ergibt sich ein Abgang von	. K	13.000.—				
Unterhalb der Saminaeinmündung:						
Wuhr unmittelbar unter der Schildriederbrücke kostete bisher rund . K 30.000°— außerdem notwendig zur Verhinderung neuerlicher Sindrücke, welche für die Gemeinde Frastanz, die Neichsstraße und große Fabrissanlagen von katastrophalen Folgen begleitet sein würden, ist die Anlage einer definitiven Ulsermauer, serner eines gepflasterten Schotterbammes hinter dem provisorischen Faschinenbau, welche Arbeiten noch diesen Winter ausgeführt werden müssen und nach Detailprojekt einen Auswand erfordern von K 80.000°— Zusammen K 110 000°—						
hievon gedeckt durch Post Nr 19 bes Clementarbauprogrammes K 40.000 —						
verbleiben	K	70.000 —				
sohin erforderlich am Illflusse			K	83.000 —		
	Zusamı	men in der C	Benicin	ide Frastanz	K	178,000
24. Ger	meind	e Göfis.				
Richt vorgefehen sind im Clementarbauprogram Wohnhäuser und Kulturgründe unaufschiebl Tusersbache mit dem Ersordernisse von					K	1 000:
(20)			•			1 000
25. Stadtge	e m e i n	ide Feldfir	ď).			
Im Clementarbauprogramme nicht vorgesehene	Wieder	herstellungsar	beiten :	:		
d) am Saminabache und zwar: bei Megegg	K	4.500 -				•
beim Scheibentöbele	ĸ	3.000.—				
eine Sperre	K	3.000 -				
-	am C	Zaminabache	K	10.500 —		
•	_	Fürtrag	K	10.500 —	K	197,000.—
	27	O		_0,000		101,000,

~ -	20.14		m 1		0 44 6	***	Lancian Company	- m	4 10 00
2 B.	Beilage zu den	itenogr.	Berichten des	Borarib.	Langtages.	111	(aubetotoentiche)	Sellion	der 10. Beriode 1911.

b) am Juffusse:		Übertrag	K	10.500*	K	197.000'—.
Rekonstruktion und Ergänzung der rechts- feitigen Ufermaner von der Gasanstalt bis						· -
jur Ganahlichen Riesschleufe Wiederherstellung ber rechtsfeitigen Uferschutz-	K	12.000				
bauten unterhalb der Raifer Franz Josefbrücke	K	6.000.—		•		
rechtsseitige Uferversicherungen an der Kapf- straße	K	1.500 —		÷		
Wiederherstellung des Hochwuhres oberhalb Feldkirch	K	50.000 —				
	mmen	an der JU	K	69.500		
Zusam	men	in der Stadts	zemeir	ide Feldkirch	K	80,000 —
26. Gemeinden A	Aten	stadt und A	e ofte	r 8.		
Die Verhältniffe an der Ill von der Kapfichlucht bie						
in den Rhein in den Gemeindegebieten von Tofte Meiningen find teils durch Ansschaterung des						.,
burch mehr minder bedeutende Ufereinriffe in t	er go	inzen Strecke				
derartig beforgniserregend geworden, daß Regulierung diefer Flußstrecke (vorgesehen i	eine m E	vollständige Lementarhaus				•
programme, Bost Nr. 49, im ganzen mit K	600	.000°—) in			·	
Aussicht genommen werden mußte, andernfa gänzlich verwildern, die Ortschaft Rofels 1	ונונה לונוני מונוני	er Flußlauf umfanareiche			•	*
Rulturgründe nebst einer bedeutenden Fabriksa	nlage	fortwährend				
bedroht sein würden. Berschiedene Usereinbrüche sind jedoch unverzüglich						
abzubauen; im Elementarbanprogramme find						•
diesbezüglich vorgesehen unter Post Nr. 23 unter Bost Nr. 49	K K	15.000°— 25.000°—				
unter poli ser. 40		Zusammen	K	40,000*—		•
erfor	derlid	j sind jedoch	K	75.000:		
es ergibi	fich	fohin ein M	ehrerf	ordernis von	K	35.000'—
	,					
		Meiningen	•		K	10.000 —
Schutbauten an der Ginbruchstelle an der III .	•	• • •			K	10.000 —
28. Gem	einbe	e Koblach.		•		
Im Clementarbauprogramme nichts vorgeseben;				*		,
Gemeinde Roblach und umfangreicher Kultun die Wiederherstellung von Dammen, insbef	igründ onber	de tit jedoch e aber am				
Klausbache und am Ratbache von der Reichsstra	ßenbri	ücke abwärts,				
fowie am Frutbache geboten, wofür vorlä werden müssen .	_	angesprochen			K	12.000:
weed major .	•	,		Fürtrag	K	334.000 —
	28			0 0		

2 B. 2	Beilage zu ben	ftenogr. 23	derichten des	Borarlb.	Lanbinges.	Ш. (с	außerorden liche)	Seffion der	10. Periobe	1911.
--------	----------------	-------------	---------------	----------	------------	-------	-------------------	-------------	-------------	-------

ï	lbertrag	K	334,000.—
29. Gemeinde Zwischenwasser.	3		
Im Clementarbauprogramme nichts vorgesehen. Bum Schutze ausgebehnter Kulturgründe sind jedoch einige Verbauungsarbeiten im Schulerstobel dringend notwendig; bereits aufgewandt K 2.000 — Noch auszuwenden für einige Sperren K 4.000			
Zusammen in der Gemeinde Zwischenwasser		K	6.000. —
30. Gemeinde Gögis.			
Im Clementarbauprogramme nichts vorgesehen. Zum Schutz ber Ortschaft Gögis und ausgebehnter Kulturgründe ist am Emmebache die Wiederherstellung von Userbauten und die Lor- nahme von Käumungsarbeiten unerläßlich und unaufschiebbar, wofür erforderlich sind		K	27.000 —
31. Gemeinde Sohenems.			
Im Clementarbaupro ramme nichts vorgesehen. Notwendig erscheint jedoch die Wiederherstellung von Userschutzbauten am Emsers, Ems-Reuthe- bache und Gsohlbache, veranschlagt mit K 33.000'—; ausgegeben wurden bereits K 10.000'— Für die dringendsten Arbeiten sind noch erforderlich K 10.000'—			
Bufammen in ber Gemeinde Hohenems		K	20.000 —
32. Dornbirn.			
Wiederherstellung der dringend notwendigen Schuthauten an der Dornbirnerach		K	40,000 -
Erfordernis im politischen Bezirke ?	teinfirch	ĸ	427.000 —

c) Bezirkshauptmannschaft Bregenz

33. Gemeinde Schoppernau.

Im Clementarbauprogramme find vorgesehen unter Post Ar. 25 an der Bregenzerache. Unter Post Ar. 57 an der Bregenzerache, sowie	K	10.000 —		
am Rente-, Schrannen- und Dörenbache .	K	20 000 —		
N. San Olyanamaka San & Yanan Olyana		Zusammen	K	30,000 —
An ber Bregenzerache, dem Schrannen-, Dören- und Schreckbache wurden bereits ausgegeben Zur Fortsetzung der dringenost notwendigen Bauten werden ersordert:	K	27.000. —		

```
K
                                   Übertrag
                                                  27.000 —
                                             K
                                                  78.000 ---
an der Aregenzerache
                                             K
                                                   3.000 --
am Schrannenbache
                                             K
                                                   7.000 --
am Dörenbache .
                                             K
am Schreckbache .
                                                   5000.—
                                                  Rufanimen
                                                               K 120,000'-
                            sohin noch erforderlich in der Gemeinde Schoppernau K
                                                                                    90.000 -
                                     34. Gemeinde Au.
Im Clementarbauprogramme vorgesehen unter
                                                  11.000* --
  Post-Nr. 26 für die Bregenzerach
                                              K
Unter Bost-Dr. 27 am Argenbach
                                                   9.000. --
Unter Boft-nr. 58 am Dorenbach
                                              K
                                              K
Unter Post-Nr. 59 an der Bregenzerache
                                                  30.000. -
                                                  Rusammen
                                                               K
                                                                    50.000 -
Für die dringenoften Arbeiten werden noch
                                              K
  benötigt: an der Bregenzerach
                                                  86.000:-
                                              K
Am Argenbache
                                                  60.000.—
                                              K
                                                  14.000 --
Um Dörenbache
                                                               K 160.000 --
                                                   Zusammen
                         verbleibt sohin ein Erfordernis in der Gemeinde Au von K
                                                                                   110.000 —
                                35. Gemeinbe Schnepfan.
Im Clementarbauprogramm vorgesehen: unter
  Post=Nr. 28 an der Bregenzerache oberhalb
                                              K
                                                    9,100.-
  Schnepfan
Unter Post-Ar. 61 an ber Bregenzerach bis gur
  Parzellengrenze: Schnepfau-Birichau und am
                                              K
                                                   15.000 -
  Griekenbache .
                                              K 24.100'-
                                  Rusammen
Mit diesem Betrage fann aber unmöglich bas Auslangen gefunden
  werden für die zum Schute der Ortschaft bringend notwendige
  Biederherstellung der zerftorten Schugbauten, mit welcher bereits
  begonnen murde; es wird ein Mchrbetrag benötigt von .
                                                               K
                                                                    35.000—
Weiter erscheint jum Schute umfangreicher Rulturgrunde an ber
   Barzellengrenze : Schnepfau-Sirichau abwärts die Wiederherstellung
  ber Schuthauten am rechten Ufer ber Bregenzerach bringlich mit
                                                               K
                                                                   15.000 -
  dem vorläufigen Erforderniffe von
                                         Busammen in der Gemeinde Schnepfau K
                                                                                     50.000 --
                                  36. Gemeinbe Mellau.
Im Clementarbauprogramme find vorgefeben
   unter Boft-Dr. 29 an der Bregenzerache
                                              K
                                                   11 000 -
Unter Post=Nr. 62 an ber Bregenzerache
                                              K
                                                   30.000 -
                                  Busammen
                                                   41.000 ---
                                                                               K
                                                                                   250.000° —
                                                                     Kürtrag
```

- Celeage on Den pensagen				
		Übertrag	K	250.000
Bur Ausführung dringend notwendiger Bauten zum Schute von Wohnhäufern, der Konkur- renzstraße und Kulturgrunde im Rahmen des wasserechtlich bereits behandelten Detailpro-				e j
jektes mit dem Voranschlag von K 270.000°, zu dessen Ausführung bereits die einleitenden Schritte (Bauausschreibung) erfolgten, werden	K 91,000 —			
vorläufig benötigt rund		K 50.000 -		
Für Wiederherstellungen am Mellenbache sind i programme unter Post-Nr. 64 wohl im g K 52.000'—; jedoch nichts pro 1910.	m Elementarban=	001000		
Für die Wiederherstellung von Uferhauten zum Schute der Konkurren ftraße, Kulturgründe und Sicherung großer Lehnenbrüche wurden				* * * * * * * * * * * * * * * * * * *
bereits ausgegeben	K 19.000 -			
	am Mellenbache	K 29.000 — " 12.000 —		
	Zusammen in der	Gemeinde Mellau	K	91,000* ~-
37. Gem	einde Reuthe.			
Im Clementarbauprogramme vorgesehen: unter Post Nr. 30 an der Bregenzerache unter Post Nr. 65 an der Bregenzerache .	K 1.900' K 14.000'			
Nach den Projektserhebungen werden jedoch drin	glich erfordert .			
Sohin (Erfordernis in der	Gemeinde Reuthe	K	27.000
38. ჱ €	meinde Egg.			
Für Uferschuthauten am rechten Ufer ber Breg- für das Elektrizitätswerk	enzerache unterhalt · · · ·	des Stauwehres	K	15.000 —
39. Gem	einde Bezau.			
Im Slementarbauprogramme nicht vorgefehen. Dringlich notwendig erscheint jedoch die Wiederher schutzbauten am Rimsbach mit dem Erfordern (Bereits in Ausführung begriffen nach de genehmigten Brojekte)	isse von .	K 3.400° -		
am Bezauerbache mit dem Erfordernisse von . an der Bregenzerache bei der Ziegelhütte erforder	 Tim	K 10.000'— K 9.600'—		
an eve westengerman ver ver Alegeryane erfotori		Gemeinde Bezau	K	23.000 —
•		Fürtrag	K	406,000.
	0.1			

-	•		40 6	ila wai u	5 a 91 s	امد	e 6	Üb	ertrag	K	406.000-
								d).			
		Hten Ufer de				٠,		ran ing a 'a		K	4.000 -
							-		٠		
			41. 6	Bemein	de Mi	ttel	ber	. 9.	100		
m Glama	mtarkannra	gramme nicht	nara	afchau	•	-			,		
Dinharhavil	talling aire	ê liteasetch uch hor		יווא אאר או	. مأمدنة فصد	>		Carried and the second			
Saturacija Grinika	non Quitin	gründen und	neaen	n ott 2).	Rehnent	นเมื่อใน พร้างใน	o De III	wenninger benefit	. guni	IZ.	1.000
Ougage	con stanta	granoen ano	gegen	w in	~: <u> </u>	riun			<u>·</u>		1.000 -
				Extorde	inis in	pǫl	itild	en Bezirke. B	regenz	K	411.000 -
		•		. *				*			
					_				•		•
	jufanimenfa	iffend ergibt fi	dy foh	in für d							nachstehende
oftenerfor	dernis:						(r), (1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1.0		
								1			
		a) 🕅.	f. Be	zirfsha	uptmai	midj	aft	Bludenz:	• •		•
		_			·			•			•
1.	Gemeinde	Lorüns Bartolomäber	•	• •	•	•	K	60.000		•	
2.	"	Bartolomaber	\mathfrak{g}			•	111	34.000 —			
. 3.	#	<u> Vandans</u>	•	•		•		186.000 -			
4.	"	Schring 311	•		•	٠	28	137.000			
5.	"	Schruns-Tick	aggun	. 6.	•		"	80.000 —			
6.	"	արաննութ	•		•	• .	**	5 3 .000 —			
7.	11	Silbertal	• '	• •	•	•	**	20.000 —			
8,	"	St. Gallenkir	ct)		-	٠	"	110.000 -			•
9.	"	Gaschurn Classon	•	• •	. •	•,	"	26.000			
10. 11.	"	Klösterle Doloos	•	•	•	٠	**	8.000 — 50.000 —			
12.	"	Dalaas Braz .	•		•	•	"	24.000 —			
13.	"	Bludenz	•		•	•	".	30.000 —			
14.	"	Bürs .	•		•	•	#	45.000 —			
15.	"	Brand	•	•		·	"	10,000.—			
16.	"	Bürferberg	•				"	10.000 —			
17.	#	Nüziders				·	"	30,000 —			
18.	"	Ludesch				ì	"	74,000 -			
19.	."	~~			•		"	40.000 —			. •
20.	"	Thüringen					"	56.000 —			
21.	,,	Großes Bal					"	20.000 -			
	.,	·	,	hamie i	u natiti	(X an	99.	inte Office	I Z 1	1027	200
			erlor	Detille II	ir horiti	jujen	æ.	zirke Bludenz	E 1,	, too.i	JUU —
			6 (3)	مرا بالأبالية	nyfnta	mid	aft	Feldfirch.			
		þ) R .	f. Bi	eztrrodu	- - · · · · · ·		•				
99	Bemoindo	•	f. B(ezirrəyn	•••	' '	•	18.000'			,
22. 23	Gemeinde	Satteins	f. B1		•	•	K	18.000 —		÷	
22. 23. 24.	Gemeinde "	•	f. 181	 Strrødn	•	•	•	18.000 178.000 1.000			

```
Übertraa
                                               K 197,000'— K 1,103,000'—
    25
        Gemeinde Feldfirch
                                                   80.000 -
                                                   35.000 -
    26.
                Altenstadt=Tosters
                                                   10.000 ---
    27.
                Meiningen .
           "
                                                   12.000 —
    28.
                Roblach
                                                    6.000.—
                2mifchenwaffer
    29.
                                                   27.000° —
    30
                Gönis
    31.
                Dobenem&
                                                   20.000:-
    32.
                Dornbirn
                                                   40,000 -
                          Erfordernis im politischen Begirte Feldkirch K 427.000 -
                    c) R. f. Bezirkshauptmannichaft Bregeng:
    33. Gemeinde Schoppernau.
                                                   90.000 -
                                                   110 000 ---
    34.
                Au
    35.
                Schnepfan
                                                   50.000 ---
            ,,
                Mellau
                                                   91.000 \cdot -
    36.
           "
                                                   27.000 -
    37.
                Reuthe
                                                   15.000 ---
    38.
                Eaa .
                Bezau .
                                                   23.000 ---
    39.
                Undelsbuch
                                                    4.000 ---
    40.
    41.
                Mittelberg
                                                    1.000. -
                           Erfordernis im politischen Begirte Bregeng K
                                                   Aufammen K 1.941.000:-
Für verschiedene unvorhergesehene Arbeiten, Bauleitung und Bauverwaltung
                                                                 330,000 -
 Gesamterfordernis für die Durchführung des Nachtrags-Glementarbauprogrammes,
```